

Hannah Bontke und Anna Ehlert
Marketingassistenz / Foto- und Drehgenehmigungen
Fon +49 201-246 81-127
Fax +49 201-246 81-133
Filmfoto.genehmigung@zollverein.de

Weitere Informationen zu Foto- und Dreharbeiten finden Sie hier :
www.zollverein.de/filmfoto

Informationen für redaktionelle Foto- und Dreharbeiten auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein (Ausgenommen Drohnenaufnahmen)

Mai 2019

Redaktionelle Foto- und Dreharbeiten auf dem freizugänglichen Außengelände sowie im Ruhr.Visitorcenter und Portal der Industriekultur in der Kohlenwäsche (A 14) sind nicht genehmigungspflichtig.

Eine Anmeldung per E-Mail an filmfoto.genehmigung@zollverein.de ist ausreichend.

Dies gilt für alle Aufnahmen, die zu redaktionellen Zwecken entstehen sowie für Bildbände, Reiseführer und Lehrmaterial.

Anmeldung

Wir bitten um Ankündigung redaktioneller Fotoshootings und Drehs per E-Mail, damit wir Sie über eventuelle Großveranstaltungen auf dem Gelände informieren können und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gelände informiert sind. Bitte senden Sie uns dazu eine kurze E-Mail mit Foto- oder Drehtermin, Medium und dem Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin auf dem Gelände.

Darüber hinaus beraten wir Sie gerne zu möglichen Drehorten und bieten Ihnen auch eine Betreuung durch unser Presseteam an. Aufnahmen in den denkmalgeschützten Innenräumen sind nur in Begleitung durch Personal der Stiftung Zollverein möglich.

Ausnahmen

Bitte beachten Sie, dass für Außen- und Innenaufnahmen folgender Institutionen weiterhin eine Foto- und Drehgenehmigung notwendig ist:

PACT Zollverein (B 45)

Ann-Charlotte Günzel
ann-charlotte.guenzel@pact-zollverein.de
+49 201 2894710

SANAA-Gebäude (A 35) und Quartier Nord der Folkwang Universität der Künste (B 60)

Maiken-Ilke Groß
presse@folkwang-uni.de
+49 2014903-105

Kunstschacht Zollverein (B 43)

Thomas Rother
+49 201 304881

Ruhr Museum (ansässig in der Kohlenwäsche / A 14)

Philipp Bänfer
philipp.baenfer@ruhrmuseum.de
+49 201 24681-433.

Drohnen / Multicopterflieger

Für Aufnahmen mit einer Foto- oder Kameradrohne muss aus versicherungstechnischen Gründen zuvor eine Genehmigung durch die Stiftung Zollverein eingeholt werden. Bitte senden Sie dazu das ausgefüllte [Antragsformular](#) an filmfoto.genehmigung@zollverein.de. Eine Zusatzversicherung für Multicopterflieger und die entsprechende Aufstiegserlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf ist ebenfalls nachzuweisen.

Allgemeine Bedingungen

- (1) Das gesamte Gelände steht mit allen Gebäuden mitsamt dem historischen Inventar sowie mit den die Gebäude umgebenden Freiflächen unter Denkmalschutz. Jegliche Anbringungen an die denkmalgeschützten Bauten und Anlagen sind nicht gestattet. Abgesperrte Bereiche des Geländes sind von der Genehmigung ausgeschlossen und dürfen nicht betreten werden. Die Grünflächen, der Ehrenhof, das Forum Kohlenwäsche und der Gleisboulevard sind nicht zu befahren. Die Sicherheit der Besucher ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.
- (2) Der Antragsteller sichert zu, dass weder Gäste noch Mitarbeiter durch die Erstellung der Aufnahmen beeinträchtigt werden.
- (3) Das Risiko der Foto- bzw. Dreharbeiten liegt ausschließlich beim Antragsteller.
- (4) Für eventuelle Schäden im Gebäude oder auf dem Außengelände haftet der Antragsteller in vollem Umfang. Die Stiftung Zollverein übernimmt für Schäden, die durch Einwirkung Dritter (Diebstahl, Vandalismus, Brandstiftung) sowie durch höhere Gewalt entstehen, keine Haftung.
- (5) Der Antragsteller sichert der Stiftung Zollverein zu, dass die Bilder weder in Gewalt verherrlichender Weise noch für sittenwidrige oder sonstige anstößige Zwecke verwendet werden. Sollte der Antragsteller Personen aufnehmen, kann die Stiftung Zollverein selbstverständlich nicht in deren Persönlichkeitsrechte eingreifen. Die Genehmigung umfasst nicht die Einwilligung dieser Personen zur Veröffentlichung.